

Niedersächsisches Kultusministerium

## **Rahmenrichtlinien**

für die Berufe in der

**Gesundheits- und Krankenpflege**

und in der

**Gesundheits- und Kinderkrankenpflege**

Stand: November 2006

Herausgeber: Niedersächsisches Kultusministerium  
Schiffgraben 12, 30159 Hannover  
Postfach 1 61, 30001 Hannover

Hannover, November 2006  
Nachdruck zulässig

Bezugsadresse: <http://www.bbs.nibis.de>

Bei der Erarbeitung dieser Rahmenrichtlinien haben folgende Lehrkräfte / Leitungen aus Gesundheits- und Krankenpflegeschulen und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeschulen mitgewirkt:

Barlag, Ulrich, SL, Katholische Bildungsstätte für Gesundheitsberufe am Marienhospital Osnabrück (Kommissionsleiter)

Elsen-Dieckmann, Gerda, SL'n, Krankenpflegeschule Ammerlandklinik GmbH Westerstede

Gideon, Ulrike, stellv. SL'n, Kranken- und Kinderkrankenpflegeschule an der Universität Göttingen, Bereich Humanmedizin

Hinz, Andreas, SL, Gesundheitsschule am Kreiskrankenhaus Osterholz in Osterholz-Scharmbeck

Marx, Sabine, SL'n, Schule für Gesundheits- und Kinderkrankenpflege am Kinderkrankenhaus auf der Bult Hannover

Weithäuser, Margrit, SL'n, Ausbildungsstätten am Marienstift Braunschweig

Redaktion:  
Michael Faulwasser

Niedersächsisches Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS)  
Keßlerstraße 52  
31134 Hildesheim

Abteilung 1 – Ständige Arbeitsgruppe für die Entwicklung und Erprobung beruflicher Curricula und Materialien (STAG für CUM) –



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Grundsätze</b>	<b>1</b>
1.1	Grundlagen der Ausbildung	1
1.2	Ziele und didaktische Grundsätze für die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	1
<b>2</b>	<b>Erläuterung der Struktur der Rahmenrichtlinien</b>	<b>4</b>
2.1	Lernfelder als Gliederungsprinzip der Rahmenrichtlinien und des Unterrichts	4
2.2	Vom Lernfeld zur Lernsituation	4
<b>3</b>	<b>Hinweise zur praktischen Ausbildung</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Kompetenzfeststellung und Leistungsbewertung</b>	<b>5</b>
4.1	Aufgaben, Grundsätze und Kriterien der Kompetenzfeststellung und Leistungsbewertung	5
4.2	Hinweise zur Prüfungsregelung	5
<b>5</b>	<b>Lernfelder</b>	<b>7</b>
5.1	Struktur der Lernfelder	7
5.2	Lernfeldübersicht	8
5.3	Zielformulierungen und Inhalte	9
	Lernfeld: Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen erkennen, erfassen und bewerten	9
	Lernfeld: Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und dokumentieren	10
	Lernfeld: Pflegebedürftige und Angehörige beraten, anleiten und unterstützen	11
	Lernfeld: Bei Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention mitwirken	12
	Lernfeld: An Rehabilitationskonzepten mitwirken	13
	Lernfeld: Pflegequalität sichern	14
	Lernfeld: Pflegerisches Handeln bei medizinischer Diagnostik und Therapie	15
	Lernfeld: In Notfallsituationen Erste Hilfe leisten	16
	Lernfeld: Pflege als Beruf ausüben	17
	Lernfeld: In Gruppen und Teams zusammenarbeiten	18



# 1 Grundsätze

## 1.1 Grundlagen der Ausbildung

Die Ausbildung für die Berufe in der Gesundheits- und Krankenpflege und für die Berufe in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege ist gesetzlich geregelt. Es handelt sich dabei um zwei unterschiedliche Berufsabschlüsse.

Die vorliegenden Rahmenrichtlinien gelten für den theoretischen und praktischen Unterricht in der Gesundheits- und Krankenpflege und in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege. Sie basieren auf den Vorgaben des Gesetzes über die Berufe in der Krankenpflege (Krankenpflegegesetz – KrPflG)<sup>1</sup> und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege (KrPflAPrV)<sup>2</sup>. Die Ausbildung ist integrativ strukturiert. Sie mündet in zwei unterschiedliche Berufsbezeichnungen.

Den Ausbildungsschulen ist durch die gesetzlichen Regelungen ein hohes Maß an Gestaltungsräumen zum Erreichen der Ausbildungsziele eingeräumt worden. Ausdrücklich wurde daher in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege eine fachwissenschaftsübergreifende Struktur entwickelt. Die Reihenfolge der Themenbereiche in der KrPflAPrV ist beabsichtigt, stellt aber keine verbindliche Reihenfolge dar und ist somit nicht gewichtet.

## 1.2 Ziele und didaktische Grundsätze für die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege

### Prinzipielle Ziele

Die Rahmenrichtlinien akzentuieren, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen

- die Grundrechte für sich und jeden anderen Menschen wirksam werden zu lassen, die sich daraus ergebende staatsbürgerliche Verantwortung zu verstehen und zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft beizutragen,
- nach ethischen Grundsätzen zu handeln sowie religiöse und kulturelle Werte zu erkennen und zu achten,
- ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten,
- Konflikte vernunftgemäß zu lösen, aber auch Konflikte zu ertragen,
- sich umfassend zu informieren und die Informationen kritisch zu nutzen,
- sich im Berufsleben zu behaupten und das soziale Leben verantwortlich mitzugestalten.<sup>3</sup>

### Ausbildungsziel

In der Ausbildung werden entsprechend dem allgemein anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse fachliche, personale, soziale und methodische Kompetenzen zur verantwortlichen Mitwirkung insbesondere bei der Heilung, Erkennung und Verhütung von Krankheiten erworben. In diesem Rahmen umfasst Pflege den kurativen Aspekt und die Einbeziehung präventiver, rehabilitativer und palliativer Maßnahmen zur Wiedererlangung, Verbesserung, Erhaltung und Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der zu pflegenden Menschen. Dabei sind deren unterschiedlichen Pflege- und Lebenssituationen in allen Lebensphasen und ihre Selbstständigkeit und Selbstbestimmung zu berücksichtigen. Die Ausbildung umfasst relevante Pflegesettings in Arbeitsfeldern und Einrichtungen des Gesundheitswesens.

<sup>1</sup> vom 16. Juli 2003 (Bundesgesetzblatt I S. 1442) - in der jeweils gültigen Fassung -

<sup>2</sup> vom 10. November 2004 (Bundesgesetzblatt I S. 2263) - in der jeweils gültigen Fassung -

<sup>3</sup> vgl. Bildungsauftrag der Schule im Nds. Schulgesetz - in der jeweils gültigen Fassung -

Die Ausbildung befähigt dazu, bestimmte Aufgaben eigenverantwortlich oder im Rahmen der Mitwirkung auszuführen und interdisziplinär mit anderen Berufsgruppen zusammen zu arbeiten<sup>4</sup>.

### **Kompetenzorientierung<sup>5</sup>**

Die Ausbildung ist auf die Entwicklung von Handlungskompetenz ausgerichtet. Damit ist die Bereitschaft und Fähigkeit des einzelnen Menschen gemeint, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Sie gliedert sich in die Befähigungsbereiche Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.

**Fachkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

**Personalkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbst bestimmte Bindung an Werte.

**Sozialkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit Anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Bestandteil sowohl von Fachkompetenz als auch von Personalkompetenz und Sozialkompetenz ist die Methodenkompetenz.

**Methodenkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen.

### **Handlungsorientierung**

Grundsätzlich sind das KrPflG und die KrPflAPrV handlungsorientiert ausgerichtet. Daher ist der Unterricht nach dem didaktischen Konzept der Handlungsorientierung und vor dem Hintergrund eines ganzheitlich verstandenen und subjektorientierten Bildungsbegriffs durchzuführen. Im handlungsorientierten Unterricht werden fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Orientierungspunkte sind in diesem Zusammenhang:<sup>6</sup>

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln)
- Handlungen sollen möglichst selbst ausgeführt oder gedanklich nachvollzogen werden (Lernen durch Handeln)
- Lernende planen die Handlungen, führen sie durch, überprüfen sie, korrigieren sie ggf. und bewerten sie
- Handlungen sollen ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden
- Handlungen beziehen soziale Prozesse (z. B. Interessenklärung, Konfliktbewältigung) ein.

<sup>4</sup> vgl. § 3 Abs. 1 und 2 KrPflG (a.a.O.)

<sup>5+6</sup> Handreichung zur Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz (Stand 15.09.2000)



### **Exemplarität**

Die Inhalte der Rahmenrichtlinien sind analog zur KrPflAPrV nicht abschließend beschrieben. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass es einen stetigen beruflichen und gesellschaftlichen Wandel gibt.

Exemplarität meint in diesem Zusammenhang ein Erkenntnisprinzip.

Komplexe Sachverhalte sollen durchschaut werden, indem Grundprinzipien erkannt und als Struktur prägende Momente erfasst werden.<sup>7</sup>

---

<sup>7</sup> Siehe z. B. Norddeutsche Handreichung zur Umsetzung des neuen Krankenpflegegesetzes. 2004

## **2 Erläuterung der Struktur der Rahmenrichtlinien**

### **2.1 Lernfelder als Gliederungsprinzip der Rahmenrichtlinien und des Unterrichts**

Die Lernfelder dieser Rahmenrichtlinien bilden thematische Einheiten, die sich auf komplexe berufliche Anforderungen und Aufgabenstellungen der Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege beziehen. Sie schließen konkrete berufliche Handlungen ebenso ein, wie auch nicht direkt erschließbare innere Prozesse, z. B. Einstellungen, Bewertungen und Haltungen. Die Lernfelder beziehen sich in den Zielformulierungen und Lerninhalten auf die Regelungen des KrpflG und insbesondere die Themenbereiche der Anlage 1A zu § 1 Abs. 1 der KrpflAPrV für die Berufe in der Krankenpflege sowie die Prüfungsregelungen.

Das fachwissenschaftliche Grundlagen- und Überblickswissen ist grundsätzlich in die berufsbezogenen Handlungszusammenhänge eingebettet und soll handlungsbezogen erarbeitet werden.

Ziel der Lernfeldstruktur dieser Rahmenrichtlinien ist es:

- den Erwerb von Kompetenzen in berufsbezogenen und fachwissenschaftsübergreifenden Zusammenhängen zu fördern
- den handlungsorientierten Unterricht zu unterstützen
- die Verzahnung von Theorie und Praxis voranzutreiben.

### **2.2 Vom Lernfeld zur Lernsituation**

Es ist die Aufgabe der einzelnen Gesundheits- und Krankenpflegeschule bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeschule, im Rahmen der einzelnen vorgegebenen Lernfelder oder lernfeldübergreifend Lernsituationen zu erarbeiten. Diese konkretisieren und präzisieren die Lernfelder und stellen die Ebene dar, auf der die beruflichen Handlungskompetenzen erworben werden. Dazu müssen exemplarisch berufstypische Problem- oder Aufgabenstellungen aufbereitet werden, die im Unterricht handlungsorientiert zu bearbeiten sind.

Das Ausgehen von beruflichen Problem- oder Aufgabenstellungen erfordert es von den didaktischen Teams, immer wieder die den Lernfeldern zugrunde liegenden beruflichen Handlungsfelder und -situationen zu analysieren und zu reflektieren.

Hier besteht die Chance, im Rahmen der relativ offen gefassten Zielformulierungen und Lerninhalte handlungsorientierte Lernsituationen zu entwickeln, die schulische oder regionale Bedingungen berücksichtigen oder auf Gegebenheiten und Erfordernisse der Praxiseinrichtungen eingehen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Materialien für Lernfelder für die Berufe der Humandienstleistungen<sup>8</sup> verwiesen.

## **3 Hinweise zur praktischen Ausbildung**

Sowohl der theoretische und praktische Unterricht als auch die praktische Ausbildung in den Einrichtungen dienen dem Erreichen des Ausbildungsziels und sind gleichermaßen den Zielen und Inhalten der einzelnen Lernfelder verpflichtet. In der praktischen Ausbildung sollen die im theoretischen und praktischen Unterricht erworbenen Kompetenzen vertieft und praktisch angewandt werden.

---

<sup>8</sup> Niedersächsisches Kultusministerium: Materialien für Lernfelder für die Berufe der Humandienstleistungen sowie für die Berufsfelder Ernährung und Hauswirtschaft, Agrarwirtschaft und Körperpflege. Hannover. März 2001

Die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter führen die Schülerinnen und Schüler an die eigenständige Wahrnehmung der beruflichen Handlungen heran.<sup>9</sup>

Die Schulen stellen die Praxisbegleitung der Schülerinnen und Schüler sicher. Das bedeutet, die Schülerinnen und Schüler in den Einrichtungen zu betreuen und die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter zu beraten.<sup>10</sup>

Um die Ausbildung inhaltlich und organisatorisch miteinander zu verzahnen, ist eine enge Ausbildungsabstimmung und Zusammenarbeit zwischen der Schule und den an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen erforderlich.

Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpflegerin/zum Gesundheits- und Krankenpfleger bzw. zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/zum Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger trägt die Schule.<sup>11</sup>

## **4 Kompetenzfeststellung und Leistungsbewertung**

### **4.1 Aufgaben, Grundsätze und Kriterien der Kompetenzfeststellung und Leistungsbewertung**

Kompetenzfeststellungen machen für Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler Lernfortschritte und Lerndefizite erkennbar und liefern dadurch wichtige Hinweise für die weitere Planung und Durchführung des Unterrichts.

Kompetenzfeststellungen dienen darüber hinaus der Bewertung der Leistungen. Für die Leistungsbewertung gilt in besonderem Maße der Anspruch an möglichst weitgehende Objektivität des Urteils.

Aufgabe der Gesundheits- und Krankenpflegeschule bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeschule ist es, Kriterien und Grundsätze für die Kompetenzfeststellung und die Leistungsbewertung festzulegen und durch Absprachen und Kooperation ein möglichst hohes Maß an Einheitlichkeit in den Anforderungen und Bewertungsmaßstäben zu sichern.

Handlungsorientierter Unterricht erweitert die Leistungsanforderungen (mündlich, schriftlich und praktisch) an die Schülerinnen und Schüler. Die Leistungen werden in unterschiedlichen Sozialformen erbracht.

Bezogen auf die Lernsituationen muss identifiziert und benannt werden, welche Gesichtspunkte den Kompetenzen im Einzelnen zugeordnet werden sollen und welche Gewichtung sie haben (vgl. 2.2).

Die Leistungsbewertung muss ergebnis- und prozessorientiert erfolgen. Neben punktuellen Kompetenzfeststellungen sind Kompetenzfeststellungen in Form von längerfristigen systematischen Beobachtungen als Grundlage der Leistungsbewertung sinnvoll.

Den Schülerinnen und Schülern sind zu Beginn der Ausbildung die Grundsätze und Kriterien der Kompetenzfeststellung und der Leistungsbewertung mitzuteilen und zu erläutern. Sie sollen an der Leistungsbewertung beteiligt werden, um die Urteils- und Kritikfähigkeit gegenüber ihren eigenen Leistungen zu fördern. Darüber hinaus sollen die Schülerinnen und Schüler in angemessenen Zeitabständen über ihren Leistungsstand informiert werden.

### **4.2 Hinweise zur Prüfungsregelung**

Die Prüfungsmodalitäten sind in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege abschließend geregelt. Hinsichtlich der Gestaltung der einzelnen Prüfungsteile sind die Zielsetzungen dieser Rahmenrichtlinien zu berücksichtigen.

<sup>9</sup> vgl. Qualifikation der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter nach dem Altenpflegegesetz und dem Krankenpflegegesetz (RdErl. d. MK vom 20.04.2005, Nds. MBl. S. 403)

<sup>10</sup> vgl. § 2 KrPflAPrV. A.a.O.

<sup>11</sup> vgl. § 4 Abs. 5 KrPflG. A.a.O.

sichtigen. Es soll in diesem Sinn kompetenz- und handlungsorientierte Prüfungen geben. Dies wird auch durch die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung gefordert (vgl. z. B. die Themenbereiche „Schriftlicher Teil der Prüfung“ § 13). Die Prüfungsausschüsse sind gefordert, die Gestaltung der Prüfung entsprechend zu gewährleisten.

## 5 Lernfelder

### 5.1 Struktur der Lernfelder

Die Rahmenrichtlinien sind nach Lernfeldern strukturiert. Diese werden beschrieben durch:

- Titel des Lernfeldes
- Zeitrichtwert
- Erläuterungen
- Zielformulierungen
- Lerninhalte

**Titel des Lernfeldes:**

Jedes Lernfeld hat einen eigenen Titel, der in Kurzform den beruflichen Handlungsbereich nennt, der jeweils bearbeitet werden soll. Die Reihenfolge der Lernfelder schreibt trotz ihrer Systematik keine verbindliche Abfolge im Unterrichtsverlauf vor.

**Zeitrichtwert:**

Die Zeitrichtwerte geben den Orientierungsrahmen für die Zuordnung der Unterrichtsstunden zu den Lernfeldern an. Über die Verteilung der Stunden auf die drei Ausbildungsjahre entscheidet die Schule.

**Erläuterungen:**

In den Erläuterungen finden sich Hinweise zur Zuordnung der Themenbereiche.

**Zielformulierungen:**

Vor allem die Zielformulierungen definieren das Lernfeld. Sie beschreiben grundsätzlich Kompetenzen in Form von beruflichen Handlungen, die am Ende der Ausbildung erreicht werden sollen.

Die Ziele sind allgemein formuliert. Von daher erlauben sie es, bei der Erarbeitung von Lernsituationen auf Entwicklungen zu reagieren und die regionalen Belange und das spezifische Profil der Schule zu berücksichtigen. Sie stellen verbindliche Vorgaben für die Erarbeitung von Lernsituationen dar.

**Lerninhalte:**

Die Inhalte beschreiben den inhaltlichen Mindeststandard.

Sie sind allgemein formuliert. Von daher erlauben sie es, bei der Erarbeitung von Lernsituationen Innovationen aufzunehmen sowie Schwerpunkte und Akzente zu setzen.

## 5.2 Lernfeldübersicht

Lernfelder	Zeitrictwert in Unterrichts- stunden	Schwergewicht Themenbereich	Wissensgrundlagen <sup>12</sup>
Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen erkennen, erfassen und bewerten	380	1 + 5	übergreifend
Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und dokumentieren	380	2	
Pflegebedürftige und Angehörige beraten, anleiten und unterstützen	180	3	
Bei Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention mitwirken	160	3	
An Rehabilitationskonzepten mitwirken	80	4	
Pflegequalität sichern	280	6 + 7	
Pflegerisches Handeln bei medizinischer Diagnostik und Therapie	280	8	
In Notfallsituationen Erste Hilfe leisten	60	9	
Pflege als Beruf ausüben	220	10 + 11	
In Gruppen und Teams zusammenarbeiten	80	12	

<sup>12</sup> Über die Zuordnung der in der KrPflAPrV vorgeschriebenen Stunden zu den Lernfeldern entscheiden die Schulen.

## 5.3 Zielformulierungen und Inhalte

### Lernfeld Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen erkennen, erfassen und bewerten

**Zeitrictwert** 380 Unterrichtsstunden

**Erläuterungen** Dieses Lernfeld bezieht sich im Wesentlichen auf die Themenbereiche 1 und 5 der KrPflAPrV.  
Schwerpunkte dieses Lernfeldes sind einerseits die Erhebung und Analyse von Pflegesituationen und andererseits die daraus resultierende kontinuierliche Anpassung des individuellen Pflegebedarfs.  
Der Pflegeprozess als Methode ist dem Lernfeld „Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und dokumentieren“ zugeordnet.

**Zielformulierung** Die Schülerinnen und Schüler erheben und erfassen die aktuelle Lebenssituation der Pflegebedürftigen.  
Sie werten die gewonnenen Informationen aus und ermitteln und begründen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Erfordernisse den individuellen Pflegebedarf.  
Die Schülerinnen und Schüler analysieren kontinuierlich die Pflegesituation, stellen ggf. Veränderungen fest und korrigieren den ermittelten Bedarf.

**Inhalte** Wahrnehmung  
Beobachtung  
Biografische Diagnostik  
Pflegeanamnese  
Pflegeassessment  
Methoden der Entscheidungsfindung  
Pflegediagnostik  
Pflegetheorien und Pflegemodelle  
Krankheit  
Sozialisation  
Spezifische Lebenssituationen  
- Familie  
- Kultur  
- Religion  
- Ethnische Aspekte  
- Gruppenzugehörigkeit

## **Lernfeld Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und dokumentieren**

**Zeitrictwert** 380 Unterrichtsstunden

**Erläuterungen** Dieses Lernfeld bezieht sich im Wesentlichen auf den Themenbereich 2 der KrPflAPrV.

Den Erfolg pflegerischer Interventionen zu evaluieren und zielgerichtetes Handeln kontinuierlich an den sich verändernden Pflegebedarf anzupassen ist dem Lernfeld „Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen erkennen, erfassen und bewerten“ zugeordnet.

An ihre Stelle ist die Dokumentation als Bestandteil des Pflegeprozesses getreten.

**Zielformulierung** Ausgehend vom Pflegebedarf entwickeln die Schülerinnen und Schüler Pflegeziele.

Die Schülerinnen und Schüler wählen geeignete Pflegemaßnahmen aus, um die Pflegeziele zu erreichen. Sie erstellen einen individuellen Pflegeplan und führen die Pflegemaßnahmen durch.

Das gesamte Pflegehandeln stimmen sie mit den Pflegebedürftigen und den Angehörigen bzw. den Bezugspersonen ab.

Sie dokumentieren den vollständigen Pflegeprozess.

**Inhalte** Pflegeprozess

Pflegerelevante Grundlagen und Interventionen aufgrund akuter oder chronischer Zustände

- bei einzelnen oder mehreren Erkrankungen
- bei Schädigungen
- bei physischen und psychischen Einschränkungen
- in der Endphase des Lebens

Beziehung

Interaktion und Kommunikation



## **Lernfeld Pflegebedürftige und Angehörige beraten, anleiten und unterstützen**

**Zeitrictwert** 180 Unterrichtsstunden

**Erläuterungen** Dieses Lernfeld bezieht sich auf den Themenbereich 3 der KrPflAPrV. Das Erfassen der individuellen Pflegesituation ist inhaltlich dem Lernfeld „Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen erkennen, erfassen und bewerten“ zugeordnet.

**Zielformulierung** Die Schülerinnen und Schüler erfassen die individuelle Pflegesituation anhand pflegerischer Assessmentinstrumente und Dokumentationen unterschiedlicher Berufsgruppen.

Sie beraten die Patientin / den Patienten sowie ihre / seine Bezugspersonen und leiten sie an.

Die Schülerinnen und Schüler unterstützen Pflegebedürftige und deren Bezugspersonen bei der Bewältigung vital und/oder existenziell bedrohlicher Situationen.

Sie führen die Überleitung von Patientinnen und Patienten in andere Einrichtungen oder Bereiche in Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen durch.

**Inhalte** Motivationstheorien

Lerntheorien

Beratungskonzepte und Beratungsansätze

Anleitungsprozess und Anleitungsmethoden

Institutionelle und nichtinstitutionelle Beratung, Anleitung und Unterstützung

Schulungskonzepte

Entwicklungspsychologie

Vital bedrohliche Lebenssituationen

Existenziell bedrohliche Lebenssituationen

Pflegeüberleitungskonzepte

Konzept des Case - Managements

## **Lernfeld Bei Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention mitwirken**

**Zeitrichtwert** 160 Unterrichtsstunden

**Erläuterungen** Dieses Lernfeld bezieht sich auf den Themenbereich 3 der KrPflAPrV.

Gesundheitsförderung und Prävention gehören zur Pflege, was bereits die Berufsbezeichnung deutlich macht. Kompetenzen in diesen Handlungsfeldern helfen, den umfassenden Gesundheitsbegriff in die pflegerische Tätigkeit einzubeziehen.

**Zielformulierung** Die Schülerinnen und Schüler führen eine Analyse im Hinblick auf Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention durch.

Sie erkennen den krankheitsunabhängigen Vorsorgebedarf von Einzelpersonen und Gruppen.

Die Schülerinnen und Schüler regen Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung von Gesundheit an. In der Umsetzung bieten sie angemessene Hilfen und Begleitung an.

Sie wirken bei der Überprüfung der angebotenen Hilfen und Begleitungen mit.

**Inhalte** Modelle von Gesundheit

Grundlagen und Konzepte von Prävention und Gesundheitsförderung

Arbeits- und sozialmedizinische Grundlagen

Institutionen der Prävention und Gesundheitsförderung

Gesundheitspolitik

Prävention und Gesundheitsförderung in den Lebensphasen

Prävention und Gesundheit für spezifische Zielgruppen

Stresstheorien

Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung im Rahmen der Individualhygiene

Epidemiologische relevante Gesundheitsstörungen und Erkrankungen

Statistische Grundlagen zur Erfassung und Evaluation von Gesundheitsbedarf, Prävention und Gesundheitsförderung

## **Lernfeld An Rehabilitationskonzepten mitwirken**

**Zeitrictwert** 80 Unterrichtsstunden

**Erläuterungen** Dieses Lernfeld bezieht sich im Wesentlichen auf den Themenbereich 4 der KrPflAPrV.

Diesem Lernfeld ist der Anteil „akute und chronische Zustände bei Behinderungen“ aus dem Themenbereich 2 zugeordnet.

**Zielformulierung** Die Schülerinnen und Schüler erheben und analysieren die vorhandenen Fähigkeiten, Einschränkungen und die Belastungsfähigkeit der von einer Behinderung bedrohten und betroffenen Menschen und ihres sozialen Umfelds.

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln den Bedarf an pflegfachlichen Angeboten zur Erhaltung, Verbesserung und Wiedererlangung der Gesundheit.

Sie wirken an der Entwicklung eines individuellen Rehabilitationskonzeptes mit und richten ihr Pflegehandeln danach aus.

Die Schülerinnen und Schüler wirken an der Evaluation des Rehabilitationskonzeptes mit.

**Inhalte** Behinderung

Rehabilitation:

- Bereiche:
  - Entwicklungsrehabilitation
  - schulisch-berufliche Rehabilitation
  - soziale Rehabilitation
  - medizinisch-pflegerische Rehabilitation
- Einrichtungen der Rehabilitation
- Beteiligte Fachdisziplinen mit ihren Therapeuten
- Methoden in der Rehabilitation
- Hilfsmiteleininsatz
- Wohnraumgestaltung

## **Lernfeld Pflegequalität sichern**

**Zeitrichtwert** 280 Unterrichtsstunden

**Erläuterungen** Dieses Lernfeld beinhaltet die Themenbereiche 6 und 7 der KrPflAPrV. Neben den pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen bilden die pflegerelevanten Grundlagen aus Politik, Recht und Wirtschaft einen besonderen Schwerpunkt.

**Zielformulierung** Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über Qualitätsmanagement. Dabei berücksichtigen sie die Rahmenbedingungen der unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen des Gesundheitssystems.

Sie wirken bei der Umsetzung von Qualitätskonzepten mit.

Sie richten ihr Pflegehandeln an den Rahmenbedingungen und Erkenntnissen aus und reflektieren es.

**Inhalte** Qualität

Pflegequalität

Gesundheitssystem

Qualitätskonzepte

Instrumente der Qualitätssicherung

Pflegemanagement, u.a.

-Standards

-Leitbilder

-Pflegekonzepte

-Visiten

-Pflegeplanung und Dokumentation

-Patienten- und Kundenorientierung

Personalmanagement

Organisation von Einrichtungen im Gesundheitsdienst

Pflegewissenschaft

-Verfahren

-Methoden

-Forschungsergebnisse

Politische, rechtliche, ethische und wirtschaftliche Bedingungen pflegerischer Arbeit

## **Lernfeld Pflegerisches Handeln bei medizinischer Diagnostik und Therapie**

**Zeitrictwert** 280 Unterrichtsstunden

**Erläuterungen** Pflegekräfte wirken in Kooperation mit anderen Berufsgruppen bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mit. Hierbei gilt es, die berufsgruppenspezifischen Aufgaben zu kennen und zu beachten.

Das Lernfeld beinhaltet im Wesentlichen den Themenbereich 8.

**Zielformulierung** Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie.

Sie treffen die erforderlichen Vor- und Nachbereitungen und wirken bei der Durchführung mit.

Ärztlich veranlasste Maßnahmen im Pflegekontext führen die Schülerinnen und Schüler eigenständig durch.

Sie beobachten kontinuierlich die Auswirkungen auf die Patientinnen und Patienten und passen ihr Pflegehandeln situationsgerecht an.

Bei allen Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie unterstützen die Schülerinnen und Schüler die Patientinnen und Patienten.

**Inhalte** Diagnoseverfahren

Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit Diagnoseverfahren

Therapieverfahren

Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit Therapieverfahren

## **Lernfeld In Notfallsituationen Erste Hilfe leisten**

**Zeitrichtwert** 60 Unterrichtsstunden

**Erläuterungen** In vielen Fällen sind Pflegekräfte die ersten Personen, die mit einer Notfallsituation konfrontiert werden. Hierzu sind Kompetenzen der Ersten Hilfe zur Versorgung einzelner Patienten sowie des Managements der Situation oder einer Katastrophe erforderlich.

Das Lernfeld beinhaltet im Wesentlichen den Themenbereich 9.

**Zielformulierung** Die Schülerinnen und Schüler erkennen Notfallsituationen, die die Einleitung von Sofortmaßnahmen erfordern.

Sie leisten Erste Hilfe, leiten lebenserhaltende Sofortmaßnahmen ein und assistieren bei der weiteren Notfallversorgung.

Die Schülerinnen und Schüler wirken in Katastrophensituationen bei der Versorgung von gefährdeten Personen mit.

**Inhalte** Notfallmanagement  
- Notfallsituation  
- Erste Hilfe- und lebensrettende Sofortmaßnahmen

Katastrophenmanagement

Nationale und internationale Hilfsorganisationen

## **Lernfeld Pflege als Beruf ausüben**

**Zeitrichtwert** 220 Unterrichtsstunden

**Erläuterungen** Dieses Lernfeld umfasst die Themenbereiche 10 und 11 der KrPflAPrV.

**Zielformulierung** Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre Motivation für die Berufswahl.

Sie untersuchen und vergleichen die Arbeitsfelder und die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen beruflich Pflegenden.

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich kritisch mit den Anforderungen des Berufs auseinander, erfassen und reflektieren das eigene berufliche Handeln und entwickeln ein differenziertes Rollenverständnis.

Sie positionieren den Pflegeberuf im Kontext der Gesundheitsfachberufe.

Sie stellen Entwicklungen im Gesundheitswesen fest, setzen sich kritisch mit Veränderungen auseinander und bringen sich in den Entwicklungsprozess ein.

Sie wenden Konzepte und Strategien zur eigenen Gesundheitsvorsorge an und gehen mit Krisen- und Konfliktsituationen konstruktiv um.

**Inhalte** Berufsbild Pflege (historisch, aktuell, prospektiv)

Pflegeausbildung und berufliche Weiterentwicklung

Arbeitsfelder beruflich Pflegenden

Berufsbilder Gesundheitsfachberufe

Rolle beruflich Pflegenden und Auszubildender

Sozialpolitik

Nationale und internationale Berufsverbände und Organisationen

Gesellschaftliche Interessengruppen

Öffentlichkeitsarbeit

Reflexionsmethoden

Moderations-/Präsentationsmethoden

Prävention für beruflich Pflegende

Pflegerelevante Dilemmata

Grundlagen der Ethik

Gefühle, Spannungen und Konflikte in Pflegebeziehungen

Krisen- und Konfliktbewältigungsstrategien/-konzepte

## **Lernfeld In Gruppen und Teams zusammenarbeiten**

**Zeitrichtwert** 80 Unterrichtsstunden

**Erläuterungen** Pflegerisches Handeln erfolgt üblicherweise in Teams und Gruppen, in denen sich eine Person einfinden, integrieren und behaupten muss.

Das Lernfeld beinhaltet im Wesentlichen den Themenbereich 12.

**Zielformulierung** Die Schülerinnen und Schüler arbeiten in unterschiedlichen Gruppen oder Teams.

Sie bringen ihre Positionen angemessen in den Team- und Gruppenprozess ein und vertreten diese sachgerecht.

Im Dialog stimmen sie ihre Arbeit miteinander ab und handeln gemeinsame Konzepte aus. Im Bedarfsfall fordern sie die Unterstützung anderer Experten des Gesundheitswesens ein.

Sie beteiligen sich an der Optimierung der Zusammenarbeit in Gruppen/Teams.

**Inhalte** Intra- und interdisziplinäres Team  
Gruppe

Form und Gestaltung von Zusammenarbeit

Verhandlungsstrategien und Rhetorik

Team- und Gruppenprozesse

Informationsstrukturen

Methoden zur Evaluation von Team- und Gruppenprozessen